

FD 61 z.K.



Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg-In der Krone 31-50000 Hagen

Stadtverwaltung
Feuer- und Rettungswache
Niedersachsenring 90

49477 Ibbenbüren

stadt ~~ibbenbüren~~

- 9. Sep. 2011

FD _____ Anl.: _____

Dienstgebäude

In der Krone 31

Auskunft erteilt

Frau Schröer

Telefon

02331/6927-3883

Telefax

02331/6927-3898

E-Mail

gisela.schroerer@bra.nrw.de

Mein Zeichen **(bitte stets angeben)**

22.5.20-02(55/7/205011)

Ihr Zeichen

38-32-00

Datum

06.09.2011

12.09.2011

gt

Kampfmittelmeldung der Stadt Ibbenbüren vom 04.08.2011

Ortsbezeichnung: Ibbenbüren.

BBPL 111 a, "Münsterstraße - Pappelwiese"

Vorgang: Luftbildauswertung

Zu dem o.a. Vorgang ergeht folgende Stellungnahme:

Der Antrag wurde geprüft. Dabei wurde auf der Basis der zur Zeit vorhandenen Unterlagen festgestellt, dass hinsichtlich der beantragten Fläche keine Überprüfungsmaßnahmen bzw. Entmunitonierungsmaßnahmen erforderlich sind, weil keine Kampfmittelgefährdung bekannt ist, welche zu weitergehenden Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung Anlass gibt (Indikator 1):

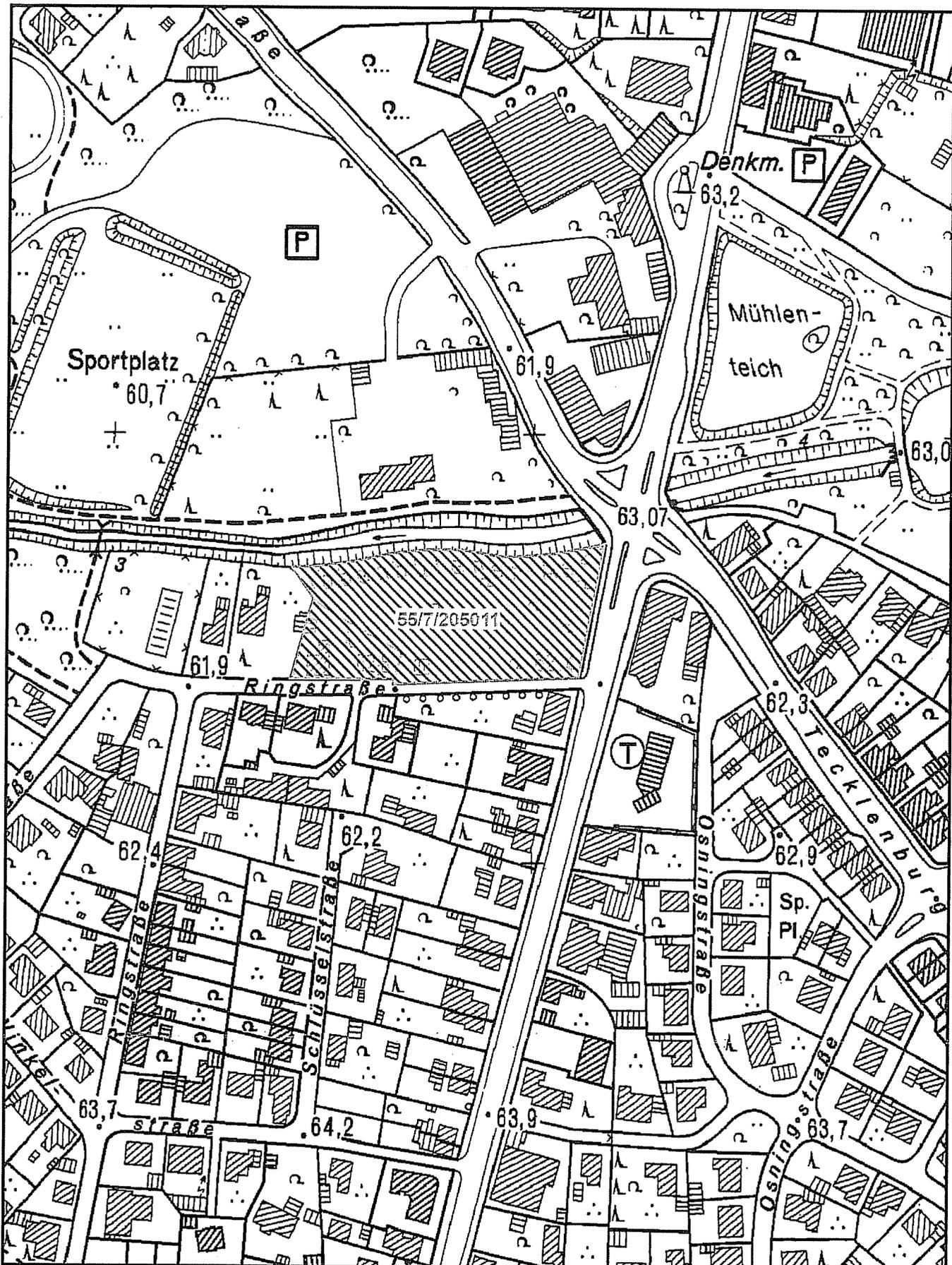
(keine Bombardierung)

Sollten Ihnen entgegen dieser Feststellung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Arnsberg Informationen vorliegen, dass doch eine Kampfmittelbelastung tatsächlich vorliegt, so legen Sie bitte diese Information unter Bezug auf das vorliegende Schreiben vor, damit der hiermit abgeschlossene Vorgang wieder eröffnet und dann doch weitergehende Maßnahmen geprüft werden können.

Sollten Sie trotzdem eine Überprüfung der beantragten Fläche wünschen, obwohl der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Arnsberg hierfür keinen Anlass sieht und auch Sie keine gegenteiligen Informationen beibringen können, so hat der Grundstückseigentümer oder der Bedarfsträger alle Kosten zu tragen. Hierfür muss eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen werden. In diesem Fall bitte ich um Benachrichtigung unter Bezug auf das vorliegende Schreiben, damit der hiermit abgeschlossene Vorgang wieder eröffnet und die weitergehenden Maßnahmen veranlasst werden können.

Eine Luftbildauswertung konnte nur bedingt durchgeführt werden, da teilweise die vorhandenen Luftbilder nicht das Ende der Kriegshandlungen zeigen.

Es konnten alliierte Luftbilder bis zum 9.3.45 ausgewertet werden.



Bezirksregierung
Arnsberg



55/7/205011

Herausgeber:
Bezirksregierung Arnsberg
Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe
In der Krone 31
58099 Hagen

Hinweis:
Diese Karte hat nur Gültigkeit für den beantragten Bereich des angegebenen Vorgangs. Sie darf nur gemeinsam mit der für diesen Vorgang ergangenen textlichen Empfehlung verwendet werden. Eine darüber hinausgehende Gültigkeit ist nicht vorhanden.

Maßstab: 1:2.500

Legende	
	Blindgängerverdachtspunkt
	Blindgängerverdachtspunkt geräumt
	Kampfmittel geräumt
	Schützenloch
	Laufgraben
	Antragsfläche
	keine Bombardierung
	Flakstellung
	Geschützstellung
	Stellungsbereich
	verinzelte Bombardierung
	mittlere Bombardierung
	starke Bombardierung
	Bunker
	Fläche geräumt
	Fläche mit Beschuss
	Trichter
	Trümmerfläche
	bedingte LBA